



HVBG

HVBG-Info 27/1995 vom 08.09.1995, S. 2286 - 2289, DOK 311.145/017-LSG

**Kein UV-Schutz für die Teilnahme an einem Studenten-Fußballturnier
- Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 17.05.1995
- L 8 U 97/94 -**

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 d RVO für einen Studenten bei der Teilnahme an einer von einer privatrechtlichen Studentenvereinigung organisierten Sportveranstaltung (Fußballturnier);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 17.05.1995 - L 8 U 97/94 -

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht hat mit Urteil vom 17.05.1995 Versicherungsschutz für einen Studenten verneint, der bei Teilnahme an einem Fußballturnier um den "Nelson Mandela-Fußball-Pokal" im Rahmen der von der Afrikanischen Studenten Union veranstalteten Afrikanischen Woche einen Unfall erlitten hatte.

Zur Begründung führt das Gericht aus, daß für Sportveranstaltungen, die von der Universität oder vom AStA veranstaltet würden, Unfallversicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 d RVO gewährt werde. Daraus könne aber nicht gefolgert werden, daß jedwede von privatrechtlichen Studentenvereinigungen oder Studentenverbindungen veranstalteten sportlichen Veranstaltungen einschließlich Wettkämpfen dem universitären Bindungsauftrag und damit dem Studium zugeordnet werden könnten. Versicherungsschutz ließe sich auch nicht daraus herleiten, daß, wie im vorliegenden Fall, der AStA zur Gesamten Afrikanischen Woche einen Zuschuß von 1.000,-- DM an die Afrikanische Studenten Union gezahlt habe und auch Anmeldungen zu dem Turnier, die er an die Afrikanische Studenten Union weiterleitete, entgegengenommen habe. Näheres bitten wir, der anliegenden Entscheidung zu entnehmen.